

Zuschussübersicht Kreisjugendring Haßberge



Stand: 17.11.2024

Zuschusstitel	Zuschussempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Höhe der Förderung	Antragsverfahren - immer mit KJR- Antragsformular! -
1. Freizeiten				
a) Freizeiten im Inland (Zeltlager und Freizeiten) Nicht förderfähig: Skipässe, Familienfreizeiten, Teilnahme an Großveranstaltungen, Vereinsausflüge	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdauer: 2 Nächte und 44 h • TN 7 bis 26 Jahre alt • mind. 7 TN • pro angefangene 7 TN ein Teammitglied (Lagerleitung und Küche extra) 	bis zu 22 % der förderfähigen Kosten	Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis Teilnehmendenliste Programm Durchführungsnachweis Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Freizeiten im Ausland (Zeltlager und Freizeiten) Nicht förderfähig: Skipässe, Familienfreizeiten, Teilnahme an Großveranstaltungen, Vereinsausflüge	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdauer: 4 volle Tage und 88 h • TN 7 bis 26 Jahre alt • mind. 7 TN • pro angefangene 7 TN ein Teammitglied (Lagerleitung und Küche extra) 	bis zu 22 % der förderfähigen Kosten (Fahrt- und Flugkosten sind nicht förderfähig)	Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis Teilnehmendenliste Programm Durchführungsnachweis Antragsfrist: 8 Wochen danach
c) Tagesmaßnahmen Nicht förderfähig: Skipässe, Familienfreizeiten, Teilnahme an Großveranstaltungen, Vereinsausflüge	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdauer: 8 Stunden • TN 7 bis 26 Jahre alt • mind. 7 TN • pro angefangene 7 TN ein Teammitglied (Lagerleitung und Küche extra) 	max. 3,00 € pro teilnehmende Person	Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis Teilnehmendenliste Programm Durchführungsnachweis Antragsfrist: 8 Wochen danach
2. Jugendbildung				
a) Mitarbeiterbildung (Jugendgruppenleiterausbildung)	anerkannte Jugendorganisationen und sonstige Träger der außerschulischen Jugendarbeit <i>auf Kreisebene</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminare von 3 - 6 Std. Dauer • ab 6 Std. Zuschuss durch BJR • Mindestalter 15 Jahre 	bis zu 50 % der Gesamtkosten, jedoch max. 5,00 € pro Tag und teilnehmender Person	Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis Teilnehmendenliste Programm Durchführungsnachweis Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Jugendbildung (Seminare, Lehrgänge, Bildungsveranstaltungen)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Seminare von 3 – 6 Std. Dauer • ab 6 Std. Zuschuss durch BJR • TN max. 26 Jahre alt 	bis zu 25 % der Gesamtkosten, jedoch max. 3,00 € pro Tag und teilnehmender Person	Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis Teilnehmendenliste Programm Durchführungsnachweis Antragsfrist: 8 Wochen danach
3. Andere Maßnahmen				
a) Veranstaltungen auf Kreisebene sofern nicht 1. oder 2. zutrifft (z.B. Kindertage, Jugendtreffen, ... mit jugendpflegerischem Charakter)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> • TN 7 bis 26 Jahre alt 	bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. 200,00 €	Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis Teilnehmendenliste Durchführungsnachweis Programm Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Besondere Maßnahmen	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	Vorantrag 3 Monate vor Durchführung mit Beschreibung der Maßnahme und Finanzierungsplan beim KJR einreichen.	Entscheidung über die Gewährung und die Höhe des Zuschusses trifft der KJR-Vorstand.	Vorantrag - 3 Monate vorher Beschreibung der Maßnahme Finanzierungsplan Abrechnung: 8 Wochen danach Ausschreibung/Flyer/Nachbericht Verwendungsnachweis evtl. Teilnehmendenliste Programm Durchführungsnachweis

Zuschusstitel	Zuschussempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Höhe der Förderung	Antragsverfahren - immer mit KJR- Antragsformular! -
4. Grundförderung der Jugendverbände				
Grundförderung der Jugendverbände (ZPL)	Jugendorganisationen mit Vertretungsrecht in der KJR-Vollversammlung	Gefördert werden Aufwendungen für zentrale Planung und Leitung, z.B. Geschäftsbedarf, Kosten für Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten, welche zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen aufgewendet werden.	Höhe der Förderung richtet sich nach: - einheitlichem Sockelbetrag - Mitgliederzahl - Teilnahme an KJR-Vollversammlungen	Arbeitsberichtsformular Verwendungsnachweis Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
5. Arbeitsmittel				
a) Elektronische Geräte (z.B. Beamer, Musikanlagen)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	Die angeschafften Geräte sind 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit.	bis zu 25 %, jedoch max. 250,00 €	Verwendungsnachweis Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
b) Arbeitsmaterial (z.B. Fachliteratur, Bastelwerkzeug, Spiele, Liederbücher, Musikinstrumente)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger (keine Sportvereine)	Die angeschafften Geräte sind 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit (dies betrifft nicht Verbrauchsmaterialien).	bis zu 25 %, jedoch max. 250,00 €	Verwendungsnachweis Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
c) Kleinsportgeräte & Arbeitsmaterial Nicht förderfähig: Sportbekleidung	nur Sportvereine mit Jugendabteilungen	Die angeschafften Geräte sind 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit. Pro Sportverein ein Gesamtantrag, für jede Jugendabteilung einen eigenen Verwendungsnachweis!	bis zu 25 % - bis 250 Jugendliche, max. 250,00 € - bis 500 Jugendliche, max. 500,00 € - über 500 Jugendliche, max. 750,00 € (Jugendliche = 7 bis 26 Jahre)	Verwendungsnachweis (für jede Abteilung eigenen Verwendungsnachweis ausfüllen!) Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
d) Zelt- und Lagerausrüstung (Neuanschaffung, Instandhaltung und Reinigung)	Jugendverbände Jugendgemeinschaften Jugendgruppen andere anerkannte freie Träger	Die angeschaffte Ausrüstung ist 5 Jahre zweckgebunden für die Jugendarbeit.	bis 25 %, jedoch max. 500,00 €	Antragsformular Verwendungsnachweis Kopien der Quittungen Antragsfrist: 31.03. des Folgejahres
6. Individualzuschüsse				
a) Teilnahme an Mitarbeiterausbildungen	angehende oder tätige Jugendgruppenleitungen oder Mitarbeitende	Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Träger selbst einen Zuschuss für die Maßnahme durch den KJR erhält. Mindestalter 15 Jahre	- Teilnahmebeitrag bis zu 50 % - Fahrtkosten (1 x hin und zurück) bis zu 20 % (ÖPNV benutzen)	Verwendungsnachweis Ausschreibung und Verlauf Teilnahmebestätigung Antragsfrist: 8 Wochen danach
b) Teilnahme an außerschulischen Bildungsmaßnahmen (einschließlich internationaler Jugendbegegnung)	Jugendgruppenleitungen Mitarbeitende	Der Veranstalter muss ein dem BJR angeschlossener Jugendverband oder ein vergleichbarer Träger sein. Alter max. 26 Jahre	Entscheidung über die Gewährung und die Höhe des Zuschusses trifft der KJR-Vorstand.	Vorantrag - inklusive Kosten Abrechnung: 8 Wochen danach Verwendungsnachweis Kurzbericht Teilnahmebestätigung